

## INHALT

E. Neu, Zum Alter der personifizierenden -ant-Bildung des Hethitischen	1 ✓
E. Neu, Zu einer hethitischen Präteritalendung -ar	16 ✓
E. P. Hamp, Hittite <i>alpu</i> and <i>dampu</i>	21 ..
H. Craig Melchert, New Luvo-Lycian Isoglosses	23
A. Heubeck, Zur lykischen Inschrift von Çağman	46 \
M. Meier-Brügger, Verbaute schwundstufige -s-Neutra in der griechischen Wortbildung	58
M. Meier-Brügger, Zu griechisch <i>μαρτίνω</i> - <i>ομαι</i> und <i>μόρος</i>	62
J. Knobloch, Der Fischname <i>σμαρίς</i>	68
O. Hansen, The Meaning of Corinna's <i>Fēgoria</i> Reconsidered	70
A. J. Van Windekens, Latin <i>caverna</i> et <i>urna</i>	72
K. Shields, Jr., The Origin of the Umbrian Perfect Suffix *-nky-	74
L. J. Herman, A Phonetic Parallel in Italic and Slavic	84
K. Matzel, Zu drei krimgotischen Präteritalformen	85
N. Wagner, Nhd. <i>Wört</i> 'Werder, (Halb)insel	91
W. J. J. Pijnenburg, Eine germanisch-baltoslawischen Isoglosse	99
A. Bammesberger, Das Aukommen ī-stämmiger Abstraktbildungen im Slavischen	107
V. Grinaveckis, Entsprechungen der ostbaltischen Vokale ē (← ei), ō in den westniederlauischen Mundarten	114
A. Landi, Nuovi Elementi Latini nella Lingua Albanese	120
D. Weber, Eine iranistische Kleinigkeit	127
K. H. Schmidt, Zur relativen Chronologie in den Kartvelsprachen	129

Beiträge werden an Prof. Dr. Alfred Bammesberger, Richard-Strauß-Str. 48, D-8078 Eichstätt, oder Prof. Dr. Günter Neumann, Thüringer Str. 20, D-8700 Würzburg, erbeten. Professor Neumann redigiert Band 101–103. Besprechungen können nur solchen Werken zugesichert werden, welche ein Herausgeber erbeten hat.

Abbestellungen können nur berücksichtigt werden, wenn sie innerhalb 8 Wochen nach Ausgabe des Schlußheftes eines Bandes vorliegen.

Diese Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes bedarf der Zustimmung des Verlages.

Gedruckt mit Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft.

01/11/89  
HS 102/1, '89

3799  
76  
42

## Zum Alter der personifizierenden -ant-Bildung des Hethitischen

Ein Beitrag zur Geschichte der indogermanischen Genuskategorie

1. Das Hethitische besitzt ein Suffix -ant- mit der Funktion, aus ursprünglich unbelebten Begriffen belebte Substantiva werden zu lassen oder, anders ausgedrückt, Substantiva der Sachklasse in die Personenklasse überzuführen. Das in seiner Funktion so definierte -ant-Suffix, das im Nominativ die Endung -s des Genus commune annimmt, bezeichnen wir etikettartig als personifizierend<sup>1)</sup>). Der ursprünglich unbelebte Begriff stellt sich nach seiner Überführung in die Personenklasse als eine wirkende Kraft dar. Dies mag folgendes Textbeispiel aus der 'Beschwörung der Unterirdischen', wo *uatar* n. „Wasser“ und die von dessen *n*-Stamm abgeleitete personifizierende -ant-Bildung *uitenanza* (Nom. Sing. c.) nebeneinander auftreten, veranschaulichen: A-ni-*u-a* ku-e-da-ni ú-*u-a-nu*[-un] / [n]*u-a-mu* a-*pa-a-at* *u-a-tar* pé-*eš-tén* pár-*ku-nu-um-ma-aš-ú*[a] / [k]*u-iš* ú-*i-te-na-an-za* e-*eš-har* NÉ-EŠ DINGIR<sup>LIM</sup> pár-*ku-nu*[-zi] / [ku-i]š éhi-lam-mar pár-*ku-nu-zi* *ku-iš pa-an-g*[a-u-*u-a-š* EME-an] / [*hur-da-a*]-in *u-a-š-túl* *kur-ku-ra-in* pár-*ku-nu-zi* II 31–35<sup>2)</sup>) „Jenes Wasser (*u-a-*

<sup>1)</sup> Im Anschluß an E. Laroche's grundlegende Untersuchung dieser -ant-Bildung (BSL 57/1, 1962, 23ff.) findet sich in der Sekundärliteratur auch die Bezeichnung „ergativische“ Bildung oder „ergativisches“ Suffix, um damit den aktiven, dynamischen Charakter dieser Bildungsweise zum Ausdruck zu bringen. E. Laroche hat den Begriff *Ergatif* in Anführungszeichen gesetzt, um damit von vornherein eine Identifizierung dieses Sprachphänomens mit dem Ergativ-Typ nicht-indogermanischer Sprachen auszuschließen. Daher erscheint mir auch E. Benvenistes Kritik (BSL 57/1, 1962, 45) nicht ganz gerechtfertigt (s. auch Verf., E. Benveniste aujourd'hui. Actes du Colloque international du C.N.R.S., II, Louvain 1984, 99).

Immerhin bietet die 1983 in Boğazköy-Hattusa gefundene hurritisch-hethitische Bilingue ein instruktives Beispiel dafür, daß ein hurritischer Ergativ in der hethitischen Übersetzung durch eine personifizierende -ant-Bildung wiedergegeben werden kann (s. unten 4.1). – Auch F. Starke (vgl. StBoT 31, 1989, § 29.4) spricht von „personifizierendem -ant-“.

<sup>2)</sup> Vgl. zur Umschrift wie auch zur Übersetzung H. Ottens diesbezügliche Bearbeitung in ZA 54, 1961, 114ff., zu den hier mitgeteilten Zeilen ibid. 124/125.

*tar*), um dessentwillen ich gekommen bin, gebt mir, das als Wasser (*uitenanza*) der Reinigung Bluttat (und) Meineid reinigt, das das Torgebäude reinigt, das allgemeines (böses) Gerede, Verfluchung, Verfehlung (und) Verängstigung<sup>3)</sup> reinigt“. Im Gegensatz zum neutrischen Akkusativobjekt *uatar* ist dort der Nominativ *uitenanza* (< *uiten=ant=s*) handelnd dargestellt, indem von dem „Wasser der Reinigung“ gesagt wird, daß es (gleichsam mit magischer Kraft) Verunreinigtes, Bösartiges usw. (wieder) rein macht.

Bei den unbelebten Begriffen, mit denen sich das personifizierende -ant-Suffix verbindet, überwiegen die Substantiva generis neutrius (darunter vor allem *r/n*-Heteroklitika), unter den unbelebten Substantiva generis communis sind Abstrakta (vgl. *lingai-* „Eid“ – *linkijant-* „Eid(gott)“) und Konkreta (vgl. *tuzzi-* „Heerlager“ – *tuzzijant-* „Heer, Truppe(n)“). Hinsichtlich der Syntax dominiert bei den im Nominativ stehenden -ant-Bildungen die transitive Satzkonstruktion, wie an obigem Beispiel mit *uitenanza* „Wasser“ aufgezeigt. Die personifizierende -ant-Bildung kann aber auch Subjekt eines intransitiven Satzes sein, wie folgendes Beispiel aus dem Mythos des Silbers veranschaulicht: *nu-kán ú-i-i[ (š-ki-u-ua-an-za)] / KÙ.BABš BAR-an-za an-da pár-na-aš-ša pa-it* „und weinend ging das Silber in sein Haus hinein“ (wo es auf seine Mutter trifft und zu ihr zu sprechen beginnt<sup>4)</sup>). E. Laroche (a. a. O. 36) verweist auch auf intransitive Satzkonstruktionen, bei denen mit -ant- gebildete Jahreszeitbezeichnungen als Subjekt fungieren.

2. In ihrem Beitrag zur Festschrift für W. Winter<sup>5)</sup> hat A. Kammenhuber (S. 454 f.) behauptet, daß es sich bei dieser -ant-Bildung „um eine sekundäre, junghethitische Entwicklung handelt, die nichts mit dem Ur-Idg. und nichts mit Ergativsprachen zu tun hat“<sup>6)</sup>. Weiter unten liest man dann, daß dieser junge -ant-Typus „entgegen

Durch Setzung der Partikel -ya ist der Textabschnitt als direkte Rede gekennzeichnet.

<sup>3)</sup> Zu heth. *kurkurai*- s. H. G. Güterbock, FsOtten 1988, 115 ff., 118.

<sup>4)</sup> S. dazu H. A. Hoffners Bearbeitung „The Song of Silver“ in FsOtten 1988, 143 ff., speziell zu dieser Textstelle ibid. 149 (A 7'f.) mit Übersetzung auf S. 150. Zum Versuch, das Grundwort „Silber“ für das Hethitische zu rekonstruieren, s. ibid. 163 f. sowie G. G. Giorgadze, AoF 15, 1988, 69 ff.

<sup>5)</sup> Studia Linguistica Diachronica et Synchronica quae redigenda curaverunt atque ediderunt U. Pieper et G. Stickel. Werner Winter Sexagenario Anno MCMLXXXIII gratis animis ab eius collegis, amicis discipulisque oblata. Berlin – New York – Amsterdam 1985, 435 ff.

<sup>6)</sup> Im Druckbild äußerlich von ihr durch Sperrung des hier zitierten Wortlautes nachdrücklich unterstrichen.

Neu“ sich nicht als althethitisch erweisen lasse<sup>7)</sup>). Da bisher niemand – auch nicht E. Laroche – behauptet hat, das personifizierende -ant-Suffix habe genuin etwas mit Ergativsprachen zu tun, braucht darauf hier nicht eingegangen zu werden (vgl. oben Anm. 1). A. Kammenhubers Aussage, wonach es sich bei diesem -ant-Typ um eine sekundäre, junghethitische Entwicklung handle, ist aber nachweislich falsch; ihr muß schon deswegen widersprochen werden, weil die Gefahr besteht, daß mit solchen der tatsächlichen Beleglage entgegengesetzten Behauptungen die weitere Forschung im Genusbereich des Indogermanischen blockiert wird. Wer nämlich als Indogermanist nicht mit der Keilschrift wie überhaupt mit den Details hethitischer Textdatierung vertraut ist, hat keine Möglichkeit, A. Kammenhubers Aussage auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen. Dies aber möchten wir mit der vorliegenden Untersuchung leisten.

3. Da A. Kammenhuber die personifizierende -ant-Bildung wenigstens als junghethitisch anerkennt, kann hier auf Beispiele aus dieser jungen Sprachstufe verzichtet werden. Meine Untersuchung läuft auf das Ergebnis hinaus, daß dieser personifizierende -ant-Typ in allen drei Sprachstufen, also nicht nur im Junghethitischen, sondern auch im Alt- und Mittelhethitischen bezeugt ist.

4. Das Mittelhethitische basiert auf Texten aus der Zeit der unmittelbaren Vorgänger des hethitischen Großkönigs Šuppiluliuma I.<sup>8)</sup>. Mit den folgenden mittelhethitischen Belegen der personifizierenden -ant-Bildung ist keine Vollständigkeit angestrebt, die genannten Nominalformen dürften aber bereits für den Nachweis, daß diese -ant-Bildung auch mittelhethitisches Alter hat, ausreichen.

4.1 Die 1983 bei Ausgrabungen in Boğazköy-Hattuša gefundene hurritisch-hethitische Bilingue, die aufgrund paläographischer Kriterien und bestimmter hethitischer Wortformen zweifelsfrei eine mittelhethitische Niederschrift darstellt, bezeugt erstmalig die personifizierende -ant-Ableitung des *r/n*-Heteroklitikons *pahhur* n. „Feuer“, nämlich *pahhuenant-*, worauf ich schon in IBS 52, 1987, 175 und in

<sup>7)</sup> Über die in jenem Festschrift-Beitrag von A. Kammenhuber gegenüber meiner Person angewandte Polemik sehe ich hier hinweg, es erscheint mir aber im Interesse der Indogermanistik wie auch der Hethitologie unumgänglich, A. Kammenhubers Behauptungen nachprüfbar Fakten entgegenzusetzen. Wie A. Kammenhuber mit ihren Mitforschern umzugehen pflegt, illustriert N. Oettingers Zitatsammlung (Kratylos 33, 1988, 48 f.).

<sup>8)</sup> Der Ḫukkana-Vertrag als der wohl früheste Vertrag Šuppiluliumas I. zeigt noch mittelhethitische Sprachform (vgl. Verf., KZ 93, 1979, 64 ff.; O. Carruba, FsOtten 1988, 59).

Xenia 21, 1988, 101 f. (dort auch zum engeren Kontext) hingewiesen habe<sup>9</sup>). Der Nominativ *pa-ah-hu-e-na-an-za* KBo XXXII 14 II 7,8 fungiert in der hethitischen Übersetzung zweimal als Subjekt eines transitiven Satzes und gibt dort den Ergativ *tarris* (mit 'Artikel') „Feuer“ der hurritischen Vorlage wieder. Wir zitieren hier die beiden hethitischen Sätze in ihrem vollen Wortlaut (s. Xenia 21, 101): *ma-a-na-an pa-ah-hu-e-na-an-za ar-ha ūa-ar-nu-zí DIM-aš-ma-na-an ūa-la-ah-zí pa-ah-hu-e-na-an-za-ma-na-an ar-ha ūa-ar-nu-zí* KBo XXXII 14 Vs. II 6 ff. „wenn doch Feuer ihn (i. e. den Berg) völlig verbrennen, der Wettergott ihn zerschlagen, Feuer ihn völlig verbrennen möchte!“

4.2 In den mittelhethitischen Maṣat-Briefen findet sich zu neutrischem *tuppi* „(Ton-)Tafel“ mehrfach die personifizierende -ant-Ableitung *tuppiant-*: *ma-a-ah-ha-an-ta ka-a-aš tup-pí-an-za ąn-da ú-e-mi-ja-az-zí* Mṣt 75/10, Vs. 3 ff. „sowie diese Tafel dich erreicht ...“ oder *ma-ah-ha-an-ša-ma-aš ka-a-aš tup-pí-an-za an-da ú-e-mi-iz-zí* Mṣt 75/11, Vs. 4 f. „sowie diese Tafel euch erreicht...“; vgl. Mṣt 75/69 Vs. 5 ff., 75/13 Vs. 11 f.<sup>10</sup>). „Unbelebt“ und als grammatisches Objekt steht dort (S.Alp, a.a.O. 46) neutrisches *tuppi*: *ka-a-aš-ma-aš-ma-aš tup-pí ... up-pa-ah-hu-un-pát nu-uš-ma-ša-at-kán [p]í-ra-an hal-zí[-an-du]* Mṣt 75/13 Rs. 22 ff. „siehe, euch habe ich gerade (die) Tafel ... geschickt. Euch [soll man] sie (-at) vorlesen!“

4.3 Die personifizierende -ant-Ableitung des *r/n*-Heteroklitikon *šebur* „Urin“, nämlich *šeħunant-*, begegnet in der mittelhethitischen<sup>11</sup>) Instruktion IBoT I 36 I 33, wo die Rede davon ist, was ein zusammen mit seinen Kollegen in Reih und Glied stehender Leibwächter zu tun hat, wenn ihn Harndrang befällt. Wir beschränken uns auf die Protasis: *ma-a-na-an-za-kán še-e-hu-na-an-za-pát ta-ma-a-aš-zí* „wenn ihn (i. e. den Leibwächter) eben der Urin drückt...“<sup>12</sup>).

<sup>9</sup>) Der Redlichkeit halber sei erwähnt, daß dieser Beleg A. Kammenhuber bei der Abfassung ihres Beitrages für die FsWinter noch nicht bekannt sein konnte.

<sup>10</sup>) Vgl. S. Alp, Belleten, Cilt XLIV, Sayı: 173 (Ocak 1-80) den ayribasım, Ankara 1980, 39, 40, 41, 46. Zur Datierung ibid. 53 ff.; FsOtten 1988, 4.

<sup>11</sup>) Vgl. Verf., Hethitica 6, 1985, 152 f.

<sup>12</sup>) Entsprechend *gamarsuyanza tamašzi* ibid. I 43 (zu *kamarš*-„cacare“). N. Oettinger (FsOtten 1988, 276 mit Anm. 12) versteht g. bildungsmäßig als Kontextanalogie zu *šeħunanza*. Nach meinem Dafürhalten bildet das Verbalnomen *gamarsuyanza* die Basis der personifizierenden -ant-Ableitung (Pseudostamm: *gamarsuuya-*). Zu erwarten wäre *gamarsuyananza* (vgl. *a-ni-ja-ua-ra-an-za*, unten 4.6). Es liegt m. E. kein Grund vor, in *šeħunanza* und *gamarsuyanza* mit N. Oettinger Ablative zu vermuten. Letztlich zieht aber auch er die Interpretation als Nominativformen vor, wofür mir auch die Partikel -z(a) zu sprechen scheint. Zu

4.4 Die entstehungsgeschichtlich aus mittelhethitischer Zeit stammenden Tuthalija-Annalen<sup>13</sup>) überliefern von neutrischem *uñe* „Land“ die personifizierende -ant-Ableitung *utneant-*, allerdings halblogographisch geschrieben: Jx KUR-e-an-za *ku-u-ru-ur IS-BAT* KUB XXIII 11 III 27 „... das Land (Nom.) ergriff Feindschaft“. Die Bildung *utneant-* ist kein lebloser geographischer oder arealregionaler Begriff, sondern wie eine Person zu verstehen, die (Nom.) Feindschaft ergreift. Bei KUB XXIII 11 handelt es sich zwar um eine Abschrift des 13. Jh. v. Chr., doch ist die Textkomposition, wie das zeitgenössische Exemplar KUB XXIII 12 bezeugt, in mittelhethitischer Zeit entstanden.

Wohl die gleiche Wendung („das Land ergriff/ergreift Feindschaft“) findet sich auch im mittelhethitischen Madduwatta-Text I 25 (in bruchstückhaftem Kontext)<sup>14</sup>).

4.5 Wiederum den mittelhethitischen Tuthalija-Annalen entstammen die personifizierenden -ant-Bildungen *gišTUKUL-an-za* (Nom. Sing. c.) „Waffe“ (mit unklarem Grundwort) und *tuzzia(n)z* „Heer“ (zu *tuzzi-* c. „Heerlager“): *ki-i GIŠTUKUL-an-za pa-ra-a pé-e-da-aš* KUB XXIII 11 (Abschrift) II 9' „die Waffe brachte dies fort<sup>15</sup>); *]tu-uz-zi-az<sup>16</sup>*) EGIR-pa *GIŠTIR IS-BAT* ibid. III 16 f. „... die Truppe besetzte hinten den Wald“.

Die Ableitung *tuzzijant-* ist auch in den mittelhethitischen Arnuğanda-Annalen<sup>17</sup>) belegt: *NAM.RA MEŠ-ma GUDHIA UDUHIA [tu-]u]z-zi-ja-an-za šar-ya-it* KUB XXIII 21 (Abschrift) Vs. 29' f. „die Truppe aber erbeutete Zivilgefangene, Rinder und Schafe“<sup>18</sup>).

den engeren Kontexten vgl. L.Jakob-Rost, MIO 11, 1965, 176/177, 178/179; E. Laroche, BSL 57/1, 1962, 29.

<sup>13</sup>) Zur Datierung der Tuthalija-Annalen s. ausführlich Verf., FsOberhuber 1986, 181 ff., 187.

<sup>14</sup>) Zur Datierung s. H.Otten, StBoT 11, 1969; RIA 7, 3./4. Lfg., 1988, 194 f.; Verf., FsOberhuber 1986, 191 Anm. 28. Vgl. E. Laroche, BSL 57/1, 1962, 34.

<sup>15</sup>) Man beachte den Wechsel der Person: *-]un ... pedaš [ ] ... uğatenun*. Syntaktisch und morphologisch anders ist *GIŠTUKUL-an-za* aus jungheth. VBoT 25, 5', 11', 12', 17' zu verstehen; vgl., wenn auch von meinem eigenen Verständnis abweichend, R. Lebrun, Samuha. Foyer religieux de l'empire hittite. Louvain-La-Neuve 1976, 200.

<sup>16</sup>) Die Nasalierung in *tuzzia(n)z* ist schon althethitisch bezeugt; s. ÉRIN-MEŠ-az, StBoT 8, 1969, 129 s.v.

<sup>17</sup>) Zum mittelhethitischen Alter von CTH 143 s. zuletzt J. Klinger - E. Neu, *War die erste Computer-Analyse des Hethitischen verfehlt?* (demnächst in Hethitica X).

<sup>18</sup>) Vgl. KBo II 5 + III 57 f. (s. A. Götze, AM 190). – Zur altertümlichen Formel NAM.RA MEŠ GUDHIA UDUHIA s. C. Watkins, IBS 25, 1979, 269 ff.

4.6 Eine Vielzahl von personifizierenden -ant-Bildungen findet sich in der schon eingangs erwähnten 'Beschwörung der Unterirdischen', deren Entstehungszeit in die mittelhethitische Sprachperiode fällt<sup>19</sup>). Da dieser in mehreren Exemplaren überlieferte Text mit seinen magischen Beschwörungspartien bereits in einer vorzüglichen Bearbeitung durch H. Otten vorliegt (ZA 54, 1961, 114 ff.), begnügen sich mich hier mit der Aufzählung der betreffenden -ant-Formen, deren Kontexte in der genannten Bearbeitung leicht aufzufinden sind. Im einzelnen handelt es sich um folgende Nominativformen: *a-ni-ja-ua-ra-an-za* IV 40 bzw. (Variante: *a-ni-u-ra-an-za*<sup>20</sup>) (zu *anijayar/aniur*) „Beschwörungszeremonie“, *pár-na-an-za* IV 31 (zu *pir, parn-*) „Haus“, *ú-i-te-na-an-za* II 24, 33 (auch *A-an-za* II 51; zu *utar*) „Wasser“ (vgl. oben unter 1); É.ŠÀ-na-an-za I 20 (zu *tunnakkiššar*) „Innengemach, Hausinneres“; GUNNI-an-za I 20 (zu *hašša-*) „Herd“; PÚ-an-za II 33 (ohne eindeutig gesichertes Grundwort) „Quelle“, URU-az (= URU-a(n)z) IV 31 (zu *happirija-*). Die hier genannten Nominativformen mit personifizierendem -ant-Suffix stehen in transitiven, aber auch intransitiven Wendungen<sup>21</sup>).

4.7 Als eine weitere personifizierende -ant-Bildung des Mittelhethitischen ist *pa-ap-ra-an-na-a[n-z]a* KUB XXIX 7 + Rs. 38 zu nennen<sup>22</sup>): NI-IŠ DINGIR<sup>LIM</sup>-iš *hu-ur-ta-iš pa-ap-ra-an-na-a[n-z]a-ša j-ni* É. DINGIR<sup>LIM</sup> *šu-up-pí[-ya-aš-ha-na-]aš i-ya-ar an-da hu-u-lali-ja-an har-du* „... und Eid, Fluch und Unreinheit soll(en) diesen Tempel wie eine Zwiebel eingehüllt halten!“<sup>23</sup>) Es liegt also transitive Satzkonstruktion vor.

<sup>19</sup>) Vgl. E. Neu – Ch. Rüster, FsOtten 1973, 223 ff.

<sup>20</sup>) Vgl. *Ja-ni-u-ra-an-za ú-iz-zi* KUB LVIII 106 Rs. IV<sup>2</sup> 8' (Niederschrift des 13. Jh. v. Chr.).

<sup>21</sup>) Es fällt auf, daß die im Exemplar A (wohl Anfang des 14. Jh. v. Chr.) auftretenden -ant-Formen im jüngeren Exemplar B (wohl Mitte des 13. Jh. v. Chr.) teilweise recht merkwürdige Entsprechungen zeigen; vgl. É.ŠÀ-an-za A – É.ŠÀ-aš B, GUNNI-an-za A – GUNNI-an B, URU-az A – URU-aš B (*happirijaš*), *pár-na-an-za* A – *pár-na-aš* B. Möglicherweise ist mit É.ŠÀ-aš ein 'entgleister' Nom. Sing. c. des Substantivum simplex gegeben, ebenso könnte *parnaš* einen Pseudonominativ (c.) darstellen. Dies zusammen mit korrektem URU-az wäre möglicherweise ein Hinweis für Rückgängigmachung von -ant-Bildungen aus einer älteren Vorlage. Vielleicht ist damit aber schon zuviel hineininterpretiert. – Zu PÚ-an-za (TUL-an-za) = \**yattaruyanz(a)* s. E. Laroche, a.a.O. 26.

<sup>22</sup>) Zum mittelhethitischen Alter von KUB XXIX 7 + s. Verf., Hethitica 6, 1985, 149 f.

<sup>23</sup>) Zur Übersetzung vgl. A. Goetze, ANET 346; E. Laroche, BSL 57/1, 1962, 32. Mit teilweise abweichender Lesung R. Lebrun, Samuha. Foyer religieux de l'empire hittite, 1976, 123.

4.8 Der auf mittelhethitischer Textkomposition beruhende, jedoch nur in jungen Niederschriften überlieferte 'Erste Militärische Eid' der Hethiter bezeugt zu *lingai- c.* „Eid“ mehrfach die personifizierende -ant-Bildung *linki(j)antes* (Nom. Plur. c.) „Lüde, Eidgötter“; vgl. *šu-ma-a-ša li-in-ki-ja-an-te-eš an-da QA-TAM-MA ap-pa-an-du* IV 1 f. „euch aber sollen die Eidgötter drinnen ebenso pakken!“ oder *na-an li-in-ki-an-te-eš e-ep-pir* ibid. III 16 f. „und ihn ergriffen die Eidgötter“<sup>24</sup>).

4.9 Zum Abschluß der mittelhethitischen Dokumentation erwähnen wir aus dem Telipinu-Mythus KUB XVII 10 (zum Alter der Niederschrift s. Hethitica 6, 1985, 148) noch folgende, im Nominativ als Subjekt zu transitivem Prädikatsverbum auftretenden personifizierenden -ant-Bildungen: *annašnanz(a)* (zu \**annaššar*?)<sup>25</sup>) IV 9, *hilamnanz(a)* (zu *hilammar* n.) „Torbau“ IV 11, *GISluttanz(a)* (zu *lut-tai-* n.) „Fenster“ IV 10, *parmanz(a)* (zu *pir, parn-* n.) „Haus“ IV 9, *ut-ta-na-a-an-te-eš* (zu *uttar* n.) „Worte“ IV 6<sup>26</sup>).

5. Gehen wir nun zu Beispielen der personifizierenden -ant-Bildung in althethitischer Textüberlieferung über:

5.1 Auch schon im Althethitischen ist *linkijantes* (s. oben 4.8) bezeugt: *]li-in-ki-ja-an-te-eš ap-pa-an-tu* KUB XXXVI 106 Rs. 6; vgl. ibid. Vs. 10': *]NI-IŠ DINGIR<sup>MES</sup> ap-pa-an-t[u]*<sup>27</sup>).

5.2 Zu dem ursprünglich wohl neutrischen Substantiv *lahhurnuzzi-* überliefert uns der in typisch altem Duktus geschriebene Text KBo XVII 22 (= StBoT 25 Nr. 124) III 10' ff. die personifizierende -ant-Bildung *lahhurnuzzijant-: la-ba-ar-na-aš šu-ur-ki-iš-š[e-eš] te-e-ga-aš-še-et ú-e-mi-ja-a[n-z]i la-ba-ar-na-ša?* *la-ah-hu-ur-nu-uz-zi-ja-an-t[e-eš-še-eš] (ne-pí-iš-)še-et ú-e-mi-ja-an-zi*<sup>28</sup>) „des Labarna (seine) Wurzeln erreichen seine Erde, des Labarna aber (seine) Wipfel erreichen seinen Himmel“. Zur -ant-Bildung syntaktisch paralleles *šurki-* c. „Wurzel“ bedarf des personifizierenden Suffixes offensichtlich nicht.

5.3 Vom neutrischen *utne* „Land“ kennt bereits das Althethitische die personifizierende Bildung *utnijant-*. In einer Lobpreisung auf den hethitischen König (KUB XXXVI 110 = StBoT 25 Nr. 140 Rs. 9'f.), die in typisch altem Duktus geschrieben ist, lesen wir: *nu-*

<sup>24</sup>) Vgl. N. Oettinger, StBoT 22, 1976, 14/15 bzw. 12/13; zur Datierung 95 ff.

<sup>25</sup>) Zur Bedeutung s. A. Kammenhuber, HW<sup>2</sup> I, 80.

<sup>26</sup>) Zu den angegebenen Belegstellen vgl. E. Laroche, a.a.O. 30, 31 f.

<sup>27</sup>) Der Text zeigt typisch alten Duktus; vgl. F. Starke, StBoT 23, 1977, 10.

<sup>28</sup>) Ergänzt nach KUB XXVIII 8 Rs. r. Kol. 9'b (StBoT 25 S. 209); vgl. CHD 3, 1980, 16.

*za-pa ut-ni-ja-an-za hu-u-ma-an-za iš-ki-iš-me-et an-da* <sup>URU</sup> *[la-at-tu-ša la-ga-an har-d[u]]* „das ganze Land soll seinen (wörtlich: ihren, Plur.) Rücken nach Hattuša hinein gebeugt halten!“<sup>29)</sup> Das Bild vom gebeugten Rücken weist deutlich auf ‘belebtes’ *utnijanz(a)*. Diese Vorstellung spiegelt auch folgende Wendung aus KUB I 16+ (Abschrift) II 62 wider, wo als Prädikat das hethitische Verbum für „sprechen“ gebraucht ist: *ut-ni-ja-an-za-aš-ta le-e-pát ku-iš-ki me-ma-i* „auch (sonst) kein Land darf zu dir (unmittelbar) sprechen!“<sup>30)</sup>

Die Ableitung *utnijant-* bleibt keineswegs auf den Nominativ beschränkt, wie z.B. das Syntagma *ut-ni-ja-an-da-an* (Gen.) *la-a-lu-uš* (Akkus.) „der Länder Zungen“ (im Sinne von „üble Nachreden, Verleumdungen, Gerede“) aus dem althethitischen Ritual für das Königs paar (StBoT 8, 1969, 18/19: Vs. I 11') zeigt. Hier unterstreicht die Verbindung mit „Zungen“ den Personencharakter von *utnijant-*<sup>31)</sup>.

Diese -ant-Bildung findet sich auch im althethitischen Telipinu-Erlaß, der uns allerdings nur in jungen Abschriften erhalten ist (s. I. Hoffmann, THeth 11, 1984, 182 s.v.).

5.4 Auch *tuzzijant-* „Truppe“ (zu *tuzzi-* c. „Heerlager“; vgl. oben 4.5) begegnet schon im Althethitischen: *NINDAšar-ru-i-m[(a-aš-š)]a-an ÉRINMEŠ-az*<sup>32)</sup> *qe-es-zi* StBoT 8 Vs. I 30' „auf dem šarruya-Gebäck aber sitzt die Truppe“. Der Verbalbegriff „sitzen“ des Prädikats weist für *tuzzijant-* deutlich auf die Personenklasse. Die personifizierende -ant-Bildung wird im gleichen Text auch im Akkusativ und Dativ gebraucht (s. StBoT 8, 129 s.v.), da jedes Mal die Truppe als agierende Personengruppe gemeint ist, auch wenn es sich nur um eine Art ‘Spielsoldaten’ handelt, die stellvertretend gleichsam als Abbild der Realität fungieren.

5.5 In den hethitischen Gesetzen findet sich die personifizierende -ant-Bildung auch von *tuekka-* c. „Körper“: *nu tu-ik-kán-za-ši-iš-pát šar-ni-ik-zi* KBo VI 2 (altheth. Exemplar) II 54. Der inhaltliche Zusammenhang mit der unsicheren Lesung des vorhergehenden Satzes bietet einige Verständnisschwierigkeiten (zum Kontext s. J. Fried-

<sup>29)</sup> Zur Übersetzung s. F. Starke, StBoT 23, 1977, 139, zum Duktus ibid. 11. Vgl. E. Laroche, a.a.O. 34.

<sup>30)</sup> Hinsichtlich der Übersetzung abweichend F. Sommer – A. Falkenstein, HAB 9, vgl. 105 f.

<sup>31)</sup> Zum Dativ *utnijanti* „für das Land“ (d.h. „für die Bewohnerschaft, Bevölkerung“) s. altheth. KBo XVII 22 (= StBoT 25 Nr. 124) Rs. III 4', zu *utnijantan* ibid. 16', vgl. 15'. Allgemein zu *utnijanz(a)* s. E. Laroche, a.a.O. 34.

<sup>32)</sup> = *tuzzija(n)z*.

rich, HG §49). R. Haase, der wohl zuletzt diese Textstelle ausführlicher behandelt hat (GsKronasser 1982, 33f.), übersetzt den Satz recht überzeugend mit „und eben sein Körper ersetzt“ (im Sinne von: leistet Ersatz) und sieht darin mit H.G. Güterbock das Phänomen der Personalhaftung<sup>33)</sup>.

5.6 Aus dem althethitischen Textkorpus sei auch der Nominativ *UZUap-]pu-uz-zj-ān-za[* KBo XXV 107 (= StBoT 25 Nr. 107), 6' angeführt<sup>34)</sup>, der vom Grundwort *UZUappuzzi-* n. „Fett, Talg“ (vgl. ibid. Z. 4') abgeleitet ist und in den Kontextzusammenhang von VBoT 58 I 14' gehören dürfte – mit transitivem Prädikatsverbum *harzi* „hält“ (vgl. E. Laroche, a.a.O. 26)<sup>35)</sup>

5.7 Wie die Zeitangabe *pa-ra-a ha-me-eš-ḥa-an-da* (Allativ) „bis zum darauffolgenden Frühjahr“ aus dem alten Exemplar (KBo VI 2 IV 60) der hethitischen Gesetze zeigt (vgl. F. Starke, StBoT 23, 29), hat man für das Althethitische auch bereits die Existenz der -ant-Bildung bei Jahreszeitbezeichnungen (*hamešant-*, *gimmant-*, *zenant-*), die E. Laroche (a.a.O. 35f.) ebenso dem hethitischen „ergatif“ zuordnet, vorauszusetzen.

6. Die voranstehende Dokumentation (Kap. 3–5) hat ergeben, daß personifizierende -ant-Bildungen auch schon in alt- und mittelhethitischen Texten nachweisbar sind, die Behauptung A. Kammenhubers, wonach es sich um eine sekundäre, junghethitische Entwicklung handeln soll, also falsch ist. Die philologischen Fakten sprechen dafür eine ganz eindeutige Sprache. Das Hethitische besitzt also auf allen Sprachstufen dieses personifizierende, von Nomina (in der Regel von Substantiva) abgeleitete -ant-Suffix. „Unbelebten“ Begriffen

<sup>33)</sup> Vgl. E. Laroche, a.a.O. 29. Zur -ant-Bildung s. auch *tu-ig-ga-an-za ma-az-za-zi* KUB XI.III 62 II 4 (Niederschrift des 13.Jh. v.Chr.); schon R. Haase, a.a.O. 34.

<sup>34)</sup> Vgl. StBoT 26, 1983, 24. Zu Unrecht wird diese Lesung von A. Kammenhuber, FsWinter 1985, 460, abgelehnt. Ich danke H. Otten sehr herzlich, der mir nach Kollation am Foto die Richtigkeit meiner Lesung bestätigt hat. Man vergleiche auch die Textabfolge von VBoT 58 I 11'ff. mit dem Wortlaut der bruchstückhaften Zeilen von KBo XXV 107 (s. StBoT 25 S.182).

<sup>35)</sup> Bei VBoT 58 handelt es sich um eine junge Abschrift eines althethitischen Textes; s. E. Masson, Mélanges Linguistiques offerts à Maxime Rodinson, Paris 1986, 245 ff. – Auch altheth. A. A-an-da-aš-ša-an < A. A-andan-šan (Akkus. Sing. c.) „seine Stärke“ (StBoT 26, 1983, 223 s.v.) könnte eine personifizierende -ant-Bildung darstellen (zum Kontext s. KUB XLIII 53 I 18'; StBoT 25, 1980, 26). Das „ergative“ Moment ist bei A. A-ant- (wohl *mugant-*, substantiviertes *muşa-* „stark“) schon durch die aktiv-dynamische Wortbedeutung bestens motiviert.

verlieh es wirkende Kraft, leitete also Substantiva der Sachklasse in die Personenklasse über, wobei „unbelebte“ Begriffe der Sachklasse nicht nur im Genus neutrum, sondern auch im Genus commune vorhanden waren. Es wird noch näher von der Semantik wie auch von der Vorstellungswelt der Hethiter her zu untersuchen sein, warum bestimmte „unbelebte“ Substantiva des Genus commune als Subjekt transitiver Sätze ohne das -*ant*-Suffix gebraucht werden können.

Mit dem Kompositionsglied -*šepā-* „Genius“ konnte, wenn auch nur in sehr begrenztem Umfang, mit der Funktion des -*ant*-Suffixes Vergleichbares bewirkt werden. So steht z. B. heth. *taganzipāš* (zu *tekan* n. „Erde“) in der auf einen mittelhethitischen Archetypus zurückgehenden ‘Beschwörung der Unterirdischen’ (I 19 f.) syntaktisch gleichwertig neben personifizierenden -*ant*-Bildungen wie É. ŠÀ-*na-an-za* oder GUNNI-*an-za* (s. oben 4.6)<sup>36</sup>.

7. Das personifizierende -*ant*-Suffix lässt sich nicht nur im gesamten Überlieferungszeitraum des Hethitischen nachweisen, nein, es ist auch fest verankert im Sprachsystem des Luwischen, wo es theoretisch mit und ohne *i*-Motion<sup>37</sup>) auftreten kann; vgl. keilschrift-luwisch *harattant(i)-* „Verstoß, Vergehen“ (zu *harattar* n.), *parnant(i)-* „Haus“ (zu *parn-* n.), *tappašant(i)-* „Himmel“ (zu *tappaš-* n.), *tarušant(i)-* „Statue, Bild“ (zu *taruš-* n.) oder *tijammant(i)-* „Erde“ (zu *tijamm(i)-* c.)<sup>38</sup>). Dieser Befund zusammen mit der Beleglage des personifizierenden -*ant*-Suffixes im Hethitischen lässt keinen Zweifel daran, daß dieser -*ant*-Typ bereits gemeinanatolisch ist. So fällt

<sup>36</sup>) Wie E. Laroche (BSL 57/1, 1962, 41 f.) dazu feststellt, sind diese Bildungen mit -*šepā-* „dans la sphère du divin“ angesiedelt; daher auch *Dtaganzipāš* c. Vgl. zu *mijatar-* n. „Wachstum, Gedeihen“ das Kompositum *Dmijatanzipāš* c. bzw. °-*zepāš*. Das Grundwort kann auch generis communis sein; vgl. *ispant-* c. „Nacht“ – *Dispanzašepāš*. Diese Bildungen mit -*šepā-* sind bereits in althethitischen Texten bezeugt; s. StBoT 26, 1983, 186, 342, 344 (dort ist das Lemma in *Dmijatanzepe-* zu berichtigen). – In Fslvănescu 1982/83, 129 und in FsOberhuber 1986, 189 hatten wir – in Anlehnung an die Dependenzgrammatik – das personifizierende -*ant*-Suffix wie auch das in seiner Funktion damit vergleichbare Kompositionsglied -*šepā-* als Translationen bezeichnet und diese mit noch anderen in einen größeren Zusammenhang des Nebeneinanders von „unbelebt“ und „belebt“ gestellt.

<sup>37</sup>) Zum Phänomen der *i*-Motion s. F. Starke, StBoT 31, 1989, §§ 27–49.

<sup>38</sup>) Vgl. F. Starke, a.a.O. § 29 sowie in den Indices; speziell zu k.-luw. *tijamm(i)-*, heth. *tekan* § 27; E. Laroche, a.a.O. 27 (mit Hinweis auf transitive und intransitive Satzkonstruktionen im K.-Luwischen). – Ich erinnere hier auch an den Versuch O. Carrubas (GsKronasser 1982, 1 ff., 9 f.), der sogenannten Sekundärendung -*sa* des Luwischen eine dem personifizierenden -*ant*-Suffix vergleichbare Funktion zuzuschreiben (*casus affectivus*).

auch auf diesem Hintergrund A. Kammenhubers Behauptung, wonach dieser -*ant*-Typ eine sekundäre, innerhethitische Entstehung haben soll, in sich zusammen.

8. Inwieweit auch außeranatolisch Spuren dieser -*ant*-Bildung greifbar sind, soll hier nicht weiter untersucht werden. Dafür verweise ich aber stellvertretend auf F. O. Lindeman (BSL 81/1, 1986, 369 ff.), der – mit Blick über das Altanatolische hinaus – seine höchst bemerkenswerten Beobachtungen zum personifizierenden -*ant*-Suffix wie folgt zusammenfaßt (S. 373): „Ce qui a été dit ci-dessus paraît venir à l'appui de la théorie remarquable de Laroche qui voit dans le type hittite *ishan-ant-s* la manifestation d'un mécanisme syntaxique très ancien moyennant lequel une notion inanimée se transformait en animé pour devenir sujet d'une phrase transitive-active. Nous regardons ce mécanisme syntaxique comme un phénomène indo-européen commun dont les langues non-anatoliennes nous conservent également certains vestiges importants“<sup>39</sup>). Nach F. O. Lindeman (a. a. O. 371) sei dieser syntaktische Mechanismus, der mit Hilfe des -*ant*-Suffixes aus ‘unbelebten’ Begriffen ‘belebte’ Nominitive werden ließ, einzelsprachlich bis auf einzelne Reste dadurch zurückgedrängt worden, daß bei transitiver Satzkonstruktion allmählich auch ein Neutrumb als Subjekt möglich wurde<sup>40</sup>.

Dies ist gelegentlich auch schon im Hethitischen zu beobachten, wie z. B. in dem aus mittelhethitischer Zeit überlieferten Losorakel KBo XVIII 151, wo neutrisches *italu* „das Böse“ in transitiven wie in intransitiven Sätzen als Subjekt fungiert<sup>41</sup>). Eine solche Verwendung könnte jedoch fachsprachlich und somit durch die Beweglichkeit der hingeworfenen? Lose, die gleichsam von sich aus schicksalbestimmende Entscheidungen treffen, bedingt sein.

<sup>39</sup>) F. O. Lindeman hat in seine Betrachtung auch Jahreszeitbezeichnungen wie etwa \**yesr*/\**yes(c)n-* einbezogen (S. 370 f.) und rechnet bei einer Bildung wie \**yesén-t-s* mit einer *t*-Erweiterung; vgl. dazu auch N. Oettinger, FsNeumann 1982, 236 ff. Hinter armen. -*un* in *garun* „Frühling“, *ašun* „Herbst“ vermutet R. Stempel (demnächst in IF) eine Erweiterung auf \*-ont-. Ich danke Herrn Dr. Stempel, daß er mir Einblick in sein Druckmanuskript gewährte.

<sup>40</sup>) Es ist allerdings einzelsprachlich bei den alten Groß- wie auch Kleinkorpusprachen zu beobachten, daß noch immer Restriktionen gegenüber einem solchen Satzmuster bestehen. Die Verwendung eines Subjekts im Neutrumb bei transitivem Prädikatsverbum hängt wohl auch stark von der jeweiligen Textgattung ab. Ein philosophischer Text wird sich in diesem Punkt möglicherweise anders verhalten als etwa ein historischer Bericht.

<sup>41</sup>) Vgl. A. Kammenhuber, FsWinter 455. Zu *utnijant-* im Syntagma *utnija(n)-tan* (Gen.) *ušul* KBo XVIII 151 Rs. 15 „der Länder Vergehen“ vgl. oben 5.3.

9. Im Anschluß an die hier gegebene philologische Dokumentation, wonach das personifizierende *-ant*-Suffix bereits als gemein-anatolisch (hethitisch-luwisch) anzusprechen ist, ja, mit F.O. Lindemann möglicherweise gar als gemeinindogermanisches Phänomen verstanden werden darf, versuchen wir im Rahmen dieses Befundes ein Erklärungsmodell für das wohl am frühesten vom grundsprachlichen Stamm abgespaltene Altanatolische<sup>42)</sup> und darüber hinaus zu skizzieren.

9.1 In einem frühen Stadium der indogermanischen Grundsprache verteilen sich die Substantiva auf zwei Klassen, die als 'Personenklasse' und 'Sachklasse' benannt werden können. In Anlehnung an A. Meillet<sup>43)</sup> lassen sich dafür auch die Begriffe 'genre animé' (genus animatum) und 'genre inanimé' (genus inanimatum) verwenden. Im Hethitisch-Luwischen ist dieses zweigliedrige Klassensystem von „belebt“ und „unbelebt“ bis in die späte Textüberlieferung hinein<sup>44)</sup> erhalten geblieben<sup>45)</sup>. Wenn aufgrund bestimmter Vorstellungen Begriffe, die der Sachklasse angehören, als handelnd, personifiziert oder als wirkende Kraft dargestellt werden sollten, diente das personifizierende *-ant*-Suffix dazu, das betreffende Substantiv der Sachklasse in die Personenklasse überzuführen. An die *-ant*-Ableitung trat im Nominativ die Endung *-s* des aus der alten Personenklasse hervorgegangenen Genus commune. So gekennzeichnete Nomina-tive konnten das Subjekt zu transitiven wie zu intransitiven Prädikatsverben darstellen.

<sup>42)</sup> Ich sehe mit Freude, daß Forscher, die meinen Vorstellungen von der Entwicklungsgeschichte des Indogermanischen kritisch gegenüberstehen, inzwischen auch zu der Auffassung gelangt sind, wonach sich „das Uranatolische ... als erste der bekannt gewordenen indogermanischen Sprachgruppen aus der gemeinsamen Grundsprache ausgegliedert hat“ (so etwa H. Rix, IBS-V 36, 1986, 20, vgl. 27). Demgegenüber glaubte „mit Sicherheit“ A. Kammenhuber feststellen zu können, „daß die Griechen und Armenier als erste die idg. Heimat verlassen haben“ (KZ 77, 1961, 70). Eine solche Beurteilung muß heute als überholt gelten.

<sup>43)</sup> Vgl. BSL 32/1, 1931, 1 ff. A. Kammenhuber (vgl. MSS 24, 1968, 76 ff.) lehnt A. Meillets Genus-Theorie entschieden ab.

<sup>44)</sup> Besonders charakteristisch sind diesbezügliche hethitische Textstellen mit Körperteilnamen aus dem in Exemplaren des 13. Jhs v. Chr. vorliegenden magischen Ritual KUB IX 4 bzw. 34; vgl. E. Laroche, BSL 57/1, 1962, 27 f.; A. Kammenhuber, FsWinter 454.

<sup>45)</sup> N. Oettinger (KZ 100, 1987, 43 Anm. 32; IBS-V 37, 1986, 25) setzt für das Altanatolische das übliche idg. Dreigenussystem voraus, nimmt aber an, daß dieses „in wesentlich früherer Zeit einmal aus einem Zweigenussystem entstanden sein dürfte“. Es bleibt mir unerklärlich, weshalb er nicht bereit ist, Spuren dieses altertümlichen 'Zweigenussystems' noch im Altanatolischen zu sehen.

9.2 Dieses für das fröhe Indogermanische zunächst recht altertümlich anmutende System von Personen- und Sachklasse ('belebt' vs. 'unbelebt') wurde allmählich überlagert von einem ebenfalls zweigliedrigen Genussystem, das aus einem Genus commune und einem Genus neutrum bestand<sup>46)</sup>. Die Substantiva der früheren Sachklasse setzten sich in der Regel im Genus neutrum fort. Allerdings finden sich Substantiva mit dem Merkmal 'unbelebt' (darunter neben Konkreta auch Abstrakta) auch im Genus commune, in welchem vor allem die alte Personenklasse fortgesetzt ist<sup>47)</sup>. Somit konnte das personifizierende *-ant*-Suffix im Hethitisch-Luwischen nicht nur an hethitische Neutra, sondern auch an Substantiva generis communis antreten, sofern diesen das Merkmal 'unbelebt' zukam. Daß Substantiva mit dem Merkmal 'unbelebt' gelegentlich zwischen Genus neutrum und Genus commune vagabundieren, geht wohl zu Lasten der beiden noch in Konkurrenz stehenden Systeme (Personen- und Sachklasse einerseits, Genus commune und Genus neutrum andererseits), die Interferenzerscheinungen auslösten<sup>48)</sup>.

9.3 Das alte Zwei-Klassen-System (Personen-, Sachklasse) blieb nicht ohne Wirkung auf die Kasuskategorie. So bleibt die Verwendung des im Althethitischen noch lebendigen Allatius (auf die Frage „Wohin?“) auf Substantiva der Sachklasse beschränkt. Die Richtungsangabe „zum Haus hin“ ist mit heth. *parna*, die Richtungsangabe „zum Vater hin“ mit heth. *atti* wiederzugeben<sup>49)</sup>. Einen Allativ

<sup>46)</sup> Die Bezeichnung 'Neutrum' („keins von beiden“) ist insofern unglücklich gewählt, als ja nur zwei Genera insgesamt vorhanden waren. Für das Genus commune verweise ich vergleichend auf die zweidimensionalen Adjektive etwa des Griechischen auf *-og*, die ein altes Zwei-Genus-System widerspiegeln (vgl. Verf., IF 74, 1969, 235 ff.).

<sup>47)</sup> Den Begriff Personenklasse wird man nicht allzu eng sehen dürfen. Die Angabe „belebt“ erscheint terminologisch weiter gefaßt. Wie die semantischen Grenzen zwischen Personen- und Sachklasse genau verliefen, wissen wir nicht. Bestimmte Abstrakta, die im Hethitisch-Luwischen generis communis waren, später aber in der Indogermania als Feminina auftreten (vgl. \*-ti-Abstraktum), wurden möglicherweise als 'belebt' verstanden. Welche Vorstellungen einer solchen Zuordnung zugrundelagen, wissen wir (noch) nicht.

<sup>48)</sup> Es empfiehlt sich, hethitische Substantiva, die in der Sekundärliteratur mit den Angaben Genus commune und Genus neutrum versehen sind, hinsichtlich ihrer Überlieferung, auch unter textchronologischen Gesichtspunkten, zu überprüfen. So hat sich z. B. für die hethitischen Substantiva auf *-asti*- (Typ *pallašti*- „Breite“; s. J. Friedrich, HW 156) ergeben, daß diese durchweg dem Genus commune zuzuordnen sind (Verf., IBS-V 23, 1980, 49 Anm. 113); dagegen weiterhin anders N. Oettinger, IBS-V 37, 1986, 10.

<sup>49)</sup> Vgl. Verf., Islvănescu 1982/83, 127; J.J. Weitenberg, MSS 48, 218.

\**atta* hat es im Hethitischen zu keiner Zeit gegeben, demgegenüber wurde aber der Allativ der Sachklasse in nachalthethitischer Zeit durch den *i*-Kasus (also *parni*) ersetzt<sup>50)</sup>. Vieles spricht dafür, daß sich der Auf- und Ausbau der Kasusflexion für Nomina der Personen- und Sachklasse nicht einheitlich und gleichzeitig vollzog.

9.4 Ein Genus femininum hat das Altanatolische zu keiner Zeit besessen. Auch die von F. Starke<sup>51)</sup> in die Diskussion eingebrachte *i*-Motion, worin einige Forscher<sup>52)</sup> allzu voreilig Reflexe eines im Anatolischen vermeintlich verlorengegangenen Genus femininum sehen wollen oder zumindest eine derartige Verbindung erwägen, kann nach meinem Dafürhalten nicht als Beweis eines ehemals vorhandenen Genus femininum gelten<sup>53)</sup>, vielmehr hat man dieses Phänomen, das auch bei Adjektiven (Partizipien) auftritt, im Zusammenhang mit dem alten Nebeneinander von „belebt“ und „unbelebt“ zu sehen. Zur Bezeichnung des weiblichen Sexus verfügte das Hethitische über besondere Suffixe wie *-šara*<sup>54)</sup> oder (bei weiblichen Personennamen) *-yija-* (vgl. *‘Ziplantauija*). An der Herausbildung des indogermanischen Genus femininum außerhalb des Altanatolischen scheinen wesentlich Abstrakt- und Kollektivbildungen beteiligt gewesen zu sein, worauf hier aber näher nicht eingegangen werden soll. Das Altanatolische hat sich zu einem Zeitpunkt aus der indogermanischen Grundsprache ausgegliedert, als sich das Genus commune noch nicht in Genus masculinum und Genus femininum aufgespalten hatte.

9.5 Die Entwicklung vom frühen Zwei-Klassen-System über ein Zwei-Genus-System bis hin zum späteren Drei-Genus-System läßt sich für die Substantiva an untenstehendem Diagramm veranschaulichen, wobei das jeweils ältere System mit dem darauf folgenden neuen System während eines längeren Zeitraumes miteinander konkurrierte und dadurch Interferenzphänomene bezüglich der Genuszuordnung eines Substantivs entstehen konnten.

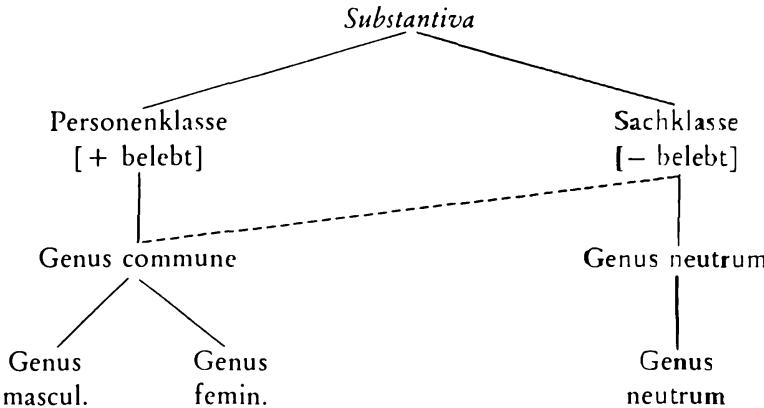
<sup>50)</sup> Dieser *i*-Kasus kann auf den grundsprachlichen Dativ oder Lokativ zurückgehen; vgl. F. Starke, FsNeumann 1982, 413 Anm. 26.

<sup>51)</sup> S. oben Anm. 37 sowie FsNeumann 1982, 408 f.

<sup>52)</sup> Vgl. K. Strunk, Incontri linguistici 9, 1984 [1986], 149; A. Kammenhuber, FsWinter 1985, 447 ff.; N. Oettinger, IBS-V 37, 1986, 25, KZ 100, 1987, 35 ff.

<sup>53)</sup> S. dazu F. Starke, StBoT 31, 1989, § 47; N. Oettinger, KZ 100, 1987, 39 Anm. 16; J. Tischler, ZDMG 139, 1989, 232.

<sup>54)</sup> In *-šara-* wird gern ein ursprünglich selbständiges Substantiv für „Frau“ gesehen; vgl. N. Oettinger, IBS-V 37, 1986, 16.



10. Möglicherweise erscheint dem Leser manches von mir zu knapp dargestellt; dann bitte ich um Nachsicht. Ich wollte nicht Gefahr laufen, durch allzu Detailhaftes die Grundlinien meiner Arbeitshypothese zur Entwicklungsgeschichte der indogermanischen Genuskategorie zu verwischen. Dem gemeinanatolischen personifizierenden Suffix *-ant*-, von dem auch Spuren außerhalb des Hethitisch-Luwischen vorhanden sind, kommt bei der Rekonstruktion der indogermanischen Genusverhältnisse eine wichtige Bedeutung zu. Dies aufzuzeigen, war Ziel dieser kleinen Abhandlung<sup>55)</sup>.

Sprachwissenschaftliches Institut  
der Ruhr-Universität  
Postfach 10 21 48  
D-4630 Bochum 1

Erich Neu

<sup>55)</sup> Selbstverständlich bin ich mir bewußt, daß das hier skizzierte Modell noch weiterer Absicherung bedarf und auch mit Sprachmaterial ausgefüllt werden muß, um so auch den Plausibilitätsgrad zu erhöhen. Auch stehen noch Untersuchungen zum hethitischen Genuswechsel aus, die vielleicht die Ursache des Übergangs vom Zwei-Klassen-System („belebt“ – „unbelebt“) zum Zwei-Genus-System zu erhellen vermögen. Hätte das Altanatolische jemals ein Genus femininum gekannt, hätte man Reflexe davon vielleicht auch im Pronomialbereich erwarten können. Allgemein zum Genus s. M. H. Ibrahim, Grammatical Gender, its Origin and Development. The Hague – Paris 1973 (speziell zum Indogermanischen ibid. 31 ff.).